



Selbständiger Antrag der Abgeordneten Nina Tomaselli, Daniel Zadra, Sandra Schoch, Christoph Metzler und Vahide Aydin (Grüne)

Beilage 89/2019

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Klimanotstand ausrufen!

Selbständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 05. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Verdornte Felder im Sommer, Muren, Zunahme von Lawinen, Wetterextreme und Starkregenereignisse, ungewöhnliche Kälteperioden – all das sind Anzeichen der Klimaerhitzung. Auch gesundheitlich leiden immer mehr Menschen unter den zunehmenden Hitzewellen.

Die Klimakrise ist bei uns, in Vorarlberg, angekommen. In der Wissenschaft ist man sich längst einig: Die drastischen Veränderungen im Weltklima sind menschengemacht.

„Handelt, als ob euer Haus brennt. Denn es brennt!“ fordern nun die jungen Klimaaktivist*innen von „Fridays for Future“. Und sie haben Recht. Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakatastrophe spürt, und wir sind die letzte, die etwas dagegen tun kann.

Für uns Grüne gilt: Hören wir auf unsere zukünftige Generation und nehmen wir die Appelle der Jugend ernst!

Die Klimaaktivist*innen fordern uns auch auf, ihren Appell in den Landtag zu bringen und all unsere Handlungen im Hinblick auf die Klimakatastrophe auf den Prüfstand zu stellen. Dabei stellen sie klar, dass die Ausrufung des Klimanotstands keine juristische Grundlage für die Ableitung kritischer Notstandsmaßnahmen darstellt. Der Begriff „Klimanotstand“ sei symbolisch und als verbindliche politische Prioritätensetzung zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

1. den Klimanotstand auszurufen und die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität wahrzunehmen,
2. rasch weitere Gegenmaßnahmen zum Beschluss vorzulegen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich und massiv reduzieren, den Menschen Alternativen zum fossilen Energiesystem anbieten und den Beitrag zur Klimakatastrophe verringern,
3. die Vorarlberger Energieautonomie upzudaten sowie eine detaillierte Gesamtstrategie für die nächsten 10 Jahre zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele vorzulegen,
4. schrittweise alle bestehenden und neuen Gesetze, Verordnungen bzw. Aktivitäten des Landes auf die Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu überprüfen, wobei das Ergebnis schriftlich, analog zu den finanziellen Auswirkungen, festzuhalten ist, und, wo immer notwendig, die Regelungen so angepasst werden, dass die Ursachen der Klimakrise und deren Folgen abgeschwächt werden,
5. sich bei künftigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise an den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) und „Austrian Panel on Climate Change“ (APCC) zu orientieren, insbesondere in Bezug auf Raumordnung/Raumplanung, Verkehrsplanung/Mobilität, Energieversorgung und Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen,
6. den Nationalrat und die Bundesregierung aufzufordern, den Klimanotstand auch auf nationaler Ebene auszurufen, einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris zu beschließen und die Bevölkerung Österreichs umfassend über die Klimakrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren.“

LAbg. Nina Tomaselli

LAbg. Daniel Zadra

LAbg. Sandra Schoch

LAbg. Christoph Metzler

LAbg. Vahide Aydin

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2019, am 4. Juli, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 89/2019, sowie nach Annahme eines VP/GRÜNE/SPÖ/NEOS-Abänderungsantrags, den Selbständigen Antrag, Beilage 89/2019, der in der durch den VP/GRÜNE/SPÖ/NEOS-Abänderungsantrag geänderten Fassung im Punkt 1 mehrheitlich mit den Stimmen der VP-, der SPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: FPÖ) und in den Punkten 2 bis 6 einstimmig angenommen wurde, nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird – entsprechend dem Artikel 7 Absatz 7 in der Vorarlberger Landesverfassung (*„Das Land bekennt sich zum Klimaschutz. Zu diesem Zweck fördert das Land Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ...“*) – ersucht,

1. analog zum geplanten Beschluss des Antrags 935/A (E) im Nationalrat den „Climate Emergency“ zu erklären, und damit die Eindämmung der Klima- und Umweltkrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen. Dabei geht es nicht um eine juristische Grundlage für Notstandsmaßnahmen, sondern um ein starkes politisches Signal eines neuerlichen Upgrades in der Klima- und Umweltpolitik hin zu einer weiterhin umfassenden Vorreiterrolle des Landes,
2. sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erreichung der Klimaschutzziele von Paris einzusetzen,
3. einen Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient,
4. gleichzeitig weiterhin konsequent die Energieautonomie Vorarlbergs und folgende Ziele anzustreben:
 - a) Klimaschutz durch 40 % weniger Treibhausgase bis 2030 gegenüber 2005,
 - b) Der Anteil erneuerbarer Energieträger für Strom und Wärme ist konsequent auszubauen. Bis 2030 soll dieser mindestens 50 % des Gesamtenergiebedarfs betragen,
 - c) Maßgeblichen Beitrag der Mobilität von -36 % CO₂-Reduktion – wie im neuen Mobilitätskonzept vorgesehen – sicherstellen,
5. darauf aufbauend folgende Maßnahmen zu setzen:

im Bereich Gebäude:

- a) Sicherstellung einer hohen Sanierungsrate (Ziel 3%) und Sanierungsqualität durch
 - Förderung umfassender Sanierungskonzepte für Wohngebäude durch das Land. Dabei wird sichergestellt, dass diese Konzepte sich an den Vorgaben der Energieautonomie und der Klimaziele von Paris orientieren (vollständige Dekarbonisierung des Gebäudesektors),
 - Die geringen Mehrkosten energetisch optimaler Sanierungen in der Umsetzung werden durch Fördermaßnahmen abgedeckt. Durch die Landesförderung ist sichergestellt, dass energetisch hochwertige Gebäude über den Lebenszyklus günstiger sind als andere,
- b) Halbierung bestehender Ölkessel in Privathaushalten bis 2030 auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme,
- c) ÖL-STOP! Ab 2021 kein Öl mehr in Neubauten,
- d) Ab 2021 Stop der Ersatzinstallation von Ölkessel in Bestandsbauten. In begründeten Fällen (sozial begründet) sollen Ausnahmen möglich sein.
- e) Neubauten ab 2021 grundsätzlich als Niedrigstenergiegebäude mit Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme; der Einsatz anderer Energieträger mit Ausnahme von Öl soll in jenen Fällen zulässig sein, in denen aufgrund einer deutlich über das baurechtliche Mindestmaß hinausgehenden Hüllenqualität und bzw. oder anderer Effizienzmaßnahmen dieselben CO₂-Emissionen erreicht werden können wie mit erneuerbaren Energieträgern. Dieses Prinzip soll auch in der Wohnbauförderung übernommen werden,

im Bereich Verkehr:

- f) Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs,
- g) Zukunftsweisendes Güterverkehrskonzept erarbeiten,
- h) Öffentlichen Raum in den Zentren und Quartieren aufwerten,
- i) Mobilitätsmanagement für Betriebe und große Verkehrserreger ausbauen,
- j) Modellregionen für umweltfreundliche Mobilität im Tourismus etablieren,
- k) Siedlungs- und Betriebsgebiete mit Verkehrsplanung abstimmen,
- l) sich für eine Kostenwahrheit im Verkehr einsetzen (z. B. Mineralölsteuerbefreiung von Kerosin abschaffen),
- m) E-Mobilitätsoffensive konsequent fortsetzen,

im Bereich Strom:

- n) Die Stromversorgung Vorarlbergs soll bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen; dazu ist das Ausbautempo im Bereich Photovoltaik zu erhöhen und der Ausbau der Wasserkraft – insbesondere die Kraftwerke Bregenzerach, Meng und Kapf – konsequent weiterzuverfolgen,

- o) Photovoltaik-Programm auf 5.000 Dächer ausbauen,
- p) Fortsetzung der Stromsparinitiative ab 2020,

in folgenden Querschnittsmaterien:

- q) e5-Gemeinden als Unterstützer der Energieautonomie Vorarlberg sichern,
- r) MissionZeroV – CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2040,
- s) Energieforschung – Bausteine für Energiesysteme der Zukunft entwickeln,
- t) Bildung und Bewusstsein schaffen für eine nachhaltige Zukunft,
- u) Klimawandelanpassung in allen Lebensbereichen berücksichtigen,
- v) ausgelagerte Gesellschaften bzw. Unternehmungen mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes sollen Konzepte entwickeln, um möglichst klimaneutral zu wirtschaften,

6. und die Finanzierung der nötigen Maßnahmen wie folgt sicher zu stellen:

- a) Einwirken auf den Bund zur Durchführung einer ökologischen Steuerreform (z.B. CO₂-Preis), um die Dekarbonisierung als Lenkungswirkung zu sichern,
- b) ausreichende Dotierung der erforderlichen Förderprogramme durch das Land im eigenen Wirkungsbereich,
- c) Einwirken auf den Bund zur entsprechenden Dotierung und Umsetzung der Förderprogramme in dessen Wirkungsbereich,
- d) Einrichten eines Energieautonomie-Finanzierungsinstruments mit dessen Hilfe Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen finanziert werden.“